

Produktion EFRE|JTF.Invest

Projektkosten ab EUR 1 Mio.

Es werden Investitionsprojekte, bei denen Innovation und nachhaltiges, ressourcenschonendes Wachstum im Fokus stehen mit nicht rückzahlbaren Zuschüssen unterstützt. Dieses Produkt wird aus Mitteln des Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds (KWF), des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Just Transition Funds (JTF) finanziert.



Dieses KWF-Produkt steht nur im Rahmen des jeweils bereitgestellten Budgets zur Verfügung. Die Einreichung war bis 31. März 2026 möglich.

Details zur Förderung

Kann Ihr Unternehmen gefördert werden?

Eine Förderung ist für **kleine** oder **mittlere** Unternehmen mit Investitionsstandort in Kärnten, die in folgenden Branchen tätig sind, möglich:

- **produzierendes Gewerbe und Industrie**
- **produktionsnahe Dienstleistungen**

Welche Projekte können gefördert werden?

Mit diesem KWF-Produkt werden die Maßnahme 2 sowie Teile der Maßnahmen 3.2 und 6.1 des EFRE & JTF Programms »Investitionen in Beschäftigung und Wachstum Österreich 2021-2027« umgesetzt. Es können damit produktive Investitionen mit folgenden Ausrichtungen unterstützt werden:

- **Maßnahme 2: Förderung innovativer und produktiver Investitionen in kleine und mittlere Unternehmen**

Ziel ist die Unterstützung von Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen zur ressourcenschonenden Steigerung der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit mit der Folge einer positiven Beschäftigungsentwicklung. Damit sollen Unternehmen Innovationen hervorbringen und über Investitionen in ihren Betrieben implementieren.

- **Maßnahme 3.2: Öko-Innovation für mehr Energieeffizienz von kleinen und mittleren Unternehmen**

Es werden Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen unterstützt, die zu einer verbesserten Energieeffizienz bei Kundinnen und Kunden führen. Der Fokus liegt auf Projekten im Zusammenhang mit einer Produktinnovation. Durch die Unterstützung dieser Projekte wird ein Beitrag zur Verbreitung klimaschonender Technologien geleistet.

- **Maßnahme 6.1 – JTF: Förderung von Investitionen für Beschäftigung und Nachhaltigkeit**

Der Just Transition Fund (JTF) investiert in Regionen, die bedingt durch ihre Wirtschaftsstruktur von der Dekarbonisierung besonders betroffen sind. Bei Projekten, die unter der Maßnahme 6.1 unterstützt werden, muss der Projektstandort in den Bezirken Wolfsberg, Völkermarkt, St. Veit, Feldkirchen oder Villach-Land (= JTF-Gebiet Kärnten) liegen. In dieser Maßnahme werden Investitionsvorhaben gefördert, die im Einklang mit den Zielen des Europäischen Green Deals stehen und langfristig tragfähige grüne Geschäftsfelder erweitern | erschließen und die Beschäftigung schaffen bzw. sichern.

+ **Die in Maßnahme 6.1 unterstützen Investitionsvorhaben müssen insbesondere folgenden Bereichen zugeordnet sein (bitte anklicken):**

- Anlagenhersteller im Zusammenhang mit der Versorgung mit sauberer, erschwinglicher und sicherer Energie (z.B. Anlagenhersteller für erneuerbare Energien oder Vorleister, Energiespeichertechnologien)



- Mobilisierung der Industrie für eine saubere und kreislaforientierte Wirtschaft (z.B. Produkt-| Materialinnovationen durch z.B. durch Übergang auf nachwachsende, kreislauffähige Rohstoffe und verstärkte Verwendung von Sekundärrohstoffen; Hersteller von Recycling-Anlagen, Holzbau, Umstellungen auf Biokunststoffe)
- Beitrag durch Produkte und Dienstleistungen zum Null-Schadstoff-Ziel für eine schadstofffreie Umwelt (z.B. Umwelttechnikbetriebe; Hersteller für nachhaltige Produktionsverfahren)
- Anbieter von Lösungen für energie- und ressourcenschonendes Bauen (z.B. nachhaltige Bauformen, Holzbau, Smarte Gebäude, Dämmstoffe, Gebäudetechnik, Fassadenbau, Energie- und Heizungstechnik)
- Gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem (z.B. Maschinen und Anlagenbauer im Bereich Lebensmitteltechnologien oder -verarbeitung)
- Ausrüster für die Umstellung auf eine nachhaltige und intelligente Mobilität (z.B. Hersteller e-Mobility-Komponenten, Öffentlicher Verkehr | Bahn, Hersteller von »nachhaltigen Mobilitätsformen« wie Fahrräder, E-Bikes)
- Unternehmen, die in zukunftsfähigen, nicht-energie- bzw. treibhausgasintensiven Bereichen investieren (z.B. Life Science | Medizintechnik, Digitalisierung)

Anhand welcher Kriterien wird Ihr Projekt bewertet?

Sofern Ihr Projekt einer der drei oben dargestellten Maßnahmen zugeordnet werden kann, prüfen wir anhand definierter qualitativer und quantitativer **Bewertungskriterien** die EFRE | JTF Förderungsfähigkeit.

- + Die Bewertungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Innovation, Wachstum, Digitalisierung, Kreislaufwirtschaft, regionaler Bedeutung und Nachhaltigkeit (Detailinformationen finden Sie hier).

- **Innovation**
 - **Produktinnovation**
Erweiterung des Produkt- und | oder Produktionsportfolios; Verwendung neuer Werkstoffe
 - **Prozessinnovation**
Einführung neuer Verfahren und Geschäftsmodelle; Weiterentwicklung bestehender Verfahren; innovative Vertriebs- und Servicestrukturen
 - **Designinnovation**
Steigerung des Kundennutzens für bestehende und | oder neue Produkte im Vergleich zum Wettbewerb; verbesserte Qualität oder Funktionalität
- **Wachstum**
positive Beschäftigungseffekte; Entwicklungssprung im Vergleich zur bestehenden Unternehmensstruktur
- **Digitalisierung**
Digitalisierung als strategische Komponente im Projekt (z.B. digitale Geschäftsmodelle); neue Anwendungen und Lösungen
- **Kreislaufwirtschaft**
Verwendung nachwachsender Rohstoffe; Substitution fossiler Rohstoffe; veränderte Prozesse der Kreislaufführung (Kreislaufwirtschaft); Recyclingprozesse
- **Regionale Bedeutung**
Standort außerhalb von Klagenfurt
- **Ökologische Nachhaltigkeit | Gleichstellung von Männern und Frauen und Gender Mainstreaming | Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung**

Welche Kosten werden gefördert?

Förderbar sind Erstinvestitionen in das materielle und immaterielle Sachanlagevermögen im Zuge von Erweiterungs- oder Neuansiedlungsprojekten (z.B. Maschinen und maschinelle Anlagen, bauliche Maßnahmen, Betriebs- und Geschäftsausstattung).

Die förderbaren Projektkosten müssen mindestens EUR 1 Mio. betragen.

Die Angaben zu Umfang und Nachweisführung der förderungsfähigen Kosten im Rahmen des **KWF-Programms »EU & Kärnten«** finden Sie im **EU-Kostenleitfaden**.

Welche Kosten werden nicht gefördert?

Nicht förderungsfähige Kosten, gemäß **EU-Kostenleitfaden** sowie zusätzlich:

- Gebrauchte Investitionen
- Fahrzeuge, die über ein polizeiliches Kennzeichen oder eine Straßenzulassung verfügen können
- Projektkosten, die mittels Leasing oder ähnlichen Finanzierungsprodukten finanziert wurden
- Geschäfts(Firmen)wert

Wie unterstützt Sie der KWF?

Die Unterstützung erfolgt durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss. Die Höhe des nicht rückzahlbaren Zuschusses ist von der jeweiligen Maßnahme, der Unternehmensgröße, dem Projektstandort und der Erfüllung der Bewertungsschwerpunkte abhängig.

Hier finden Sie die maximal möglichen Barwerte je Maßnahme:

Maßnahme 2: Förderung innovativer und produktiver Investitionen in **KMU**

- max. 35 % für **Kleinunternehmen** und
- max. 25 % für **mittlere** Unternehmen

Maßnahme 3.2: Ökoinnovation für mehr Energieeffizienz von KMU (produktive Investitionen)

- max. 35 % für **Kleinunternehmen**
- max. 25 % für **mittlere** Unternehmen

Maßnahme 6.1: Förderung von Investitionen für Beschäftigung und Nachhaltigkeit

- max. 35 % für **Kleinunternehmen**
- max. 25% für **mittlere** Unternehmen

Auf Basis welcher Rechtsgrundlage wird die Förderung gewährt?

Förderungen unter dem gegenständlichen KWF-Produkt werden im Rahmen des **KWF-Programms »EU & Kärnten«** unter der **AGVO** gewährt. Die Einreichung war bis 31. März 2026 möglich.

Wie sieht die Antrags- und Förderungsabwicklung aus?

Kontaktaufnahme mit dem KWF

- 1 Vorstellung der Projektidee und Beratung durch eine der genannten **Ansprechpersonen** des KWF. **Es ist zwingend notwendig, dass Sie sich vor Antragseinreichung mit einer KWF-Ansprechperson in Verbindung setzen. Um eine Rückstellung zu vermeiden, müssen Sie die richtige Maßnahme auswählen und die abgestimmte Zuschusshöhe angeben.**

Einreichung des Förderungsantrags (inkl. Upload **Fragenbogen zu den horizontalen Prinzipien und Vorhabensbeschreibung**)

- 2 Die Antragstellung erfolgt online (ATES 2021 System | IBW Österreich 2021-2027 | EFRE & JTF). Bitte füllen Sie den »Fragebogen zu den horizontalen Prinzipien« und die »Vorhabensbeschreibung« aus und laden Sie beide Dokumente im Zuge der Online-Antragstellung hoch.

Projektbeginn

- 3 Der Tag der Einreichung des Förderungsantrages stellt Ihren »**Projektbeginn**« dar. Ab diesem Zeitpunkt darf mit der Umsetzung der Projektmaßnahmen begonnen werden. Sobald Sie mit der Umsetzung der Projektmaßnahmen beginnen, sind Sie zur Einhaltung der »**EFRE & JTF-Publizitätsvorschriften**« verpflichtet.

Bearbeitung Ihres Projektes auf Basis des Antrages

- 4 Ihr Projekt wird auf Basis jener Informationen, die durch die Antragsstellung (Online-Antrag, »Vorhabensbeschreibung«, »Fragebogen zu den horizontalen Prinzipien« bzw. sonstige Unterlagen) zur Verfügung gestellt wurden, bearbeitet. Es erfolgt eine formal-administrative sowie inhaltlich-qualitative Prüfung. Dabei wird das Projekt u.a. unter die geeignete Maßnahme eingestuft und eine Bewertung anhand der »**EFRE | JTF Projektselektionskriterien**« vorgenommen sowie das Finanzierungspaket abgestimmt. In dieser Phase tauschen wir uns intensiv mit Ihnen zu Ihrem Projekthalt aus.

Förderungsentscheidung

- 5 Bei positiver Förderungsentscheidung erfolgt die Ausstellung des Förderungsvertrags durch den KWF und die Annahme Ihrerseits. Im Falle einer negativen Förderungsentscheidung erfolgt eine begründete Ablehnung.

Projektende

- 6 Sie haben Ihre Projektmaßnahmen innerhalb der im Förderungsvertrag vorgegebenen Fristen umgesetzt («vollständige Projektumsetzung»).

Projektabschlussrechnung

- 7 Sie rechnen Ihr Projekt innerhalb der im Förderungsvertrag vorgegebenen Fristen beim KWF ab. Detaillierte Informationen zur Abrechnung finden Sie [hier](#).

Auszahlung der Förderung

- 8 Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Anerkennung und Prüfung der Projektabschlussrechnung, Feststellung der förderbaren Kosten und Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen. Seitens des Förderungskunden muss eine Bankgarantie in Höhe des maximal möglichen EFRE|JTF-Auszahlungsbetrags gelegt werden.

Einhaltung nachgelagerter Verpflichtungen

- 9 Sie sind verpflichtet, die im Förderungsvertrag geregelten, nachgelagerten Förderungsvoraussetzungen einzuhalten.

Welche Ziele sollen mit dieser Förderung erreicht werden?

Ziel ist die Unterstützung von innovativen Investitionsvorhaben, die im produzierenden Sektor ein ressourcenschonendes Wachstum ermöglichen, wobei der Einsatz digitaler Technologien sowie die grüne Transformation im Vordergrund stehen.

Welche nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) sollen mit dieser Förderung erreicht werden?

Der KWF möchte mit seinen Produkten zur Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit ihren 17 Nachhaltigen Entwicklungszielen, den Sustainable Development Goals (SDGs), beitragen. Die Förderungen im Rahmen dieses KWF-Produkts sollen einen Beitrag zu folgenden nachhaltigen Entwicklungszielen leisten bzw. keine negativen Auswirkungen auf die Zielerreichung haben:



Downloads



Vorhabensbeschreibung

Bitte beantworten Sie in diesem Dokument die Fragen, um Ihr Vorhaben zu beschreiben.



Förderungsgebietskarte Kärnten

Regionalförderungsgebiete in Kärnten 2022–2027

Links

Im Zuge der Antragstellung muss der »[Fragebogen zu horizontalen Prinzipien](#)« befüllt werden. Sie finden hier die [Methodik und Kriterien für die Projektselektion \(PSK\)](#).

Für Kunden, die eine Förderung aus diesem Produkt erhalten, ist der [Publizitätsleitfaden](#) zu beachten.

Wir dürfen Sie auch gerne auf den [Europäischen Sozialfonds Förderperiode 2021–2027](#) hinweisen.